

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 48

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gedicht nach Schluß einer Christbaumfeier. — Verschiedenes: Marienblümchen. — Albumvers. — Begrüßung beim Antritt eines neuen Pfarrers. — Ernstes und Heiteres für die Kleinen: Nikolaus- und Weihnachtsstücke. — Advent-, Nikolaus- und Weihnachtsgedichte. — Kostüm Bild: „Schuld“.

12. Bild und Film. Zeitschrift für Lichtbilderei und Kinematographie. Verlag der Lichtbilderei M.-Gladbach. — 2ter Jahrg. seit dem 15. Okt. — Erscheint je Mitt: Monats. — 12 Hefte 4 Mf. 80. — Per Heft 40 Pfg. —

Inhalt des ersten Heftes. — 2. Jahrg.: Der bezwungene Traum. — Kinodichter. — Kino und Unterricht. — Kinematographie und echte Kunst. — Der Kinematograph im Dienste der Berufswahl. — Zur Psychologie und Technik des Lichtbildervortrages. — Ein wichtiger preußischer Ministererlaß. — Die Feuerschutzvorräte der Kinematographen. — Ein Abgrund, der nicht zu überbrücken ist. — Rundschau: Kinogedanken. Stegreifkomödie von heute. Die Kinokommission des Westfälischen Landgemeindetages. — Rechtsweisen; Polizei: Ein Zensurerlaß des Ministeriums des Innern. — Technik: Die Projektion bei Tageslicht (Eine Zusammenstellung der Erfahrungen auf dem Gebiete des Freilichtkinos). — Vom Markt: Der „Totentanz“. — Verbote: Verbotene Filme. — Literatur: Kinematographie und Schule. Lichtbildervorträge aus der Lichtbilderei GmbH., M. Gladbach. — Technische Auskunftsstelle. — Juristische Auskunftsstelle. — Notizen.

13. Zeitschrift für christliche Erz.-Wissenschaft. Organ für wissenschaftliche Pädagogik, Schulpraxis und Schulpolitik. Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn. — 6. Jahrg. — 12 Hefte 6 Mf. — Per Heft 60 Pfg. —

Inhalt des November-Heftes (2. Heft): Lebensanschauungen und pädagogische Strömungen der Gegenwart. — Über Vorstellungstypen. — Aufgaben für die „wissenschaftliche Hausarbeit“ bei der zweiten Lehrerprüfung. — Etwas vom Denken und Anschauen im Rechenunterrichte des zweiten Schuljahres. — Schulfragen der Gegenwart: 1. Hessisches Stimmungsbild. 2. Zur Gehaltsfrage in Elsaß-Lothringen. 3. Schulkampf in Luxemburg. 4. Das moderne Wohnungsproblem und seine Bedeutung für die berufliche und soziale Arbeit des Lehrers. 5. Der erste internationale Kongreß für christl. Erziehung in Wien. 6. Allerlei Pädagogisches und Unpädagogisches. — Freistatt. — Quellennachweis. — Bücherbesprechungen. — Fragekasten. — Briefkasten.

14. Die gewerbliche Fortbildungsschule. Zeitschrift für die Interessen der fachlichen und allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn in Wien V. Bezirk. 10 Nummern. 7 Kronen.

Inhalt von No. 8 und 7: Lehrgänge. — Jugendliche Hilfsarbeiter. — Was soll der Lehrlingshort? — Ämtliches. — Aus dem Wiener Fortbildungsschulrate. — Schulangelegenheiten. — Kleine Mitteilungen. — Vereine und Versammlungen. — Nach Schluß des Blattes eingelangt. — Besprechungen. — Die vierte Bürgerschulklasse und die Fortbildungsschule. — Gedanken über das Freihandzeichen an fachl. Schulen für Kleidermacher. —

Literatur.

Mit dem Inkrafttreten des eidgen. Zivilgesetzbuches ist eine Umgestaltung vor sich gegangen, die alle Schichten der schweizerischen Bevölkerung mit in ihren Interessenkreis gezogen hat. Es ist kein einziger Stand und Beruf, der ein ganz bedeutsames Interesse an der bisherigen Neuordnung der Dinge leugnen könnte. So dürfte ein Hinweis auf eine Auswahl gediegener diesbezüglicher Literatur ab und zu auch in einer pädagogischen Zeitschrift nicht unangebracht sein. Für heute sei an die folgenden Neuerscheinungen erinnert.

1. Was bringt uns das schweizerische Zivilgesetzbuch? Ein Vortrag von Prof. Max Gmür in Bern. Das kleine Heftchen (zu 60 Rp. bei Frande, Bern) bietet auf 26 Seiten eine kurze, vorzügliche Orientierung über den Inhalt des Gesetzbuches und unterzieht die Bedeutung des Werkes und die Folgen seines Inkrafttretens einer kurzen fachmännischen Würdigung.

2. Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizer Frauen. (Zu 50 Rp. bei Frande in Bern). 70 Seiten stark bildet das Büchlein einen kleinen Beifaden der hauptsächlichsten Richtlinien, welche das neue Zivilrecht enthält. Es will den Frauen und Töchtern ein wertvoller Ratgeber sein zum Verständnis der Neuerungen, die ihnen in dem neuen Rechte entgegentreten. Es verdient diesen Beinamen auch mit vollem Rechte. Angesichts der im Gegensahe zu früher viel selbständigeren und humaneren Stellung der Frau im wirtschaftlichen Leben, sowie in Ehe und Familie kann das Schriftchen als ein sehr aktuelles gelten. Es ist bereits in zweiter Auflage ausgegeben worden. —

3. Das kantonale Einführungsrecht zum Zivilgesetzbuch. Von Dr. R. A. Brodtbeck. Verlag Orell Füssli, Zürich. (Preis Fr. 6.— bzw. 8.—) Das Buch gibt eine systematische Behandlung sämtlicher kantonaler Einführungsgezege mit präziser, aber vollständiger Uebersicht und mit knapper Kommentierung. Erst durch diese Zusammenfassung des Einführungsrechtes der Kantone gewinnt man ein umfassendes Bild von den neuen schweizerischen Privatrechten und seiner viel bewunderten Eigenart. Schon früher hat der Verfasser sich auf dem gleichen Gebiete schriftstellerisch betätigt. Anerkannte juristische Autoritäten haben ihn zu seiner neuen Arbeit beglückwünscht. Auch hat das eidgen. Justizdepartement vermöge seiner großen Bedeutung das Buch von Brodtbeck subventioniert. Wer Kapitel um Kapitel mit verständiger Aufmerksamkeit durchgeht, wird zum Bekenntnis gezwungen, daß darin der schwierige Stoff mit größter Sorgfalt sondiert und mit wissenschaftlicher Exaktheit verarbeitet ist. J. G.

4. Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Verlag: Artist. Institut Orell Füssli, Zürich.

Es liegen neu vor für Kinder von 7—10 Jahren Nummer 225 und 226 und für Kinder von 10—14 Jahren die Nummern 235 und 236. Die Bilder auf der zweitletzten Seite des Umschlages wirken für dieses Alter kaum ästhetisierend. —

5. Die Kunst dem Volke. Herausgeberin: Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst in München. —

Dr. Adolf Fäh behandelt im Doppelheft 10 und 11 Murillo. Textlich warm, formschön, gedankentief. Illustrativ eminent reichhaltig — 83 Bilder — viele Bilder ganzseitig — klarer Druck — meisterhafte Zeichnungen. Preis 1 Mf. sehr billig. Alle 10 Monographien sind bis heute sehr gelungen.

6. Aus Schacht und Scholle. Gedichte von Petrus Schnellbach. Hofbuchhandlung Friedrich Gutsch in Karlsruhe und Leipzig. 126 S. Gebd. 2 Mf.

Gedichte, denen ein christliches Organ keine Empfehlung auf den Weg geben wird.

— • —

* Pädagogisches Allerlei.

1. Körperliche Erziehung der Mädchen. Einen Sonderausschuß für die Erhöhung des weiblichen Geschlechts hat der deutsche Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele gebildet. Die Hauptaufgabe dieses Ausschusses wird nach der Lage der Sache zunächst sein, weiteste Kreise unseres Volkes von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß in vaterländischem Interesse die körperliche Erziehung unserer Mädchen mit demselben Ernst und Eifer gefordert werden muß wie die der Knaben. Die